

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/062/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 22.11.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:08 Uhr bis 19:31 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

1. Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Beigeordnete(r)

Augel, Alexander

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra

Diewald, Tim

Feinen, Michael

Geisbüsch, Dorothea

Geisbüsch, Kurt

Göbel, Wolfgang

Neto-Geisbüsch, Doris

Surdyk, Markus

Schritfführer(in)

Schürmann, Lukas

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Faßhauer, Yannick

Steffens, Matthias

Bis zu TOP 7

Bis zu TOP 2

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Hörter, Willi

Sauerborn, Andreas

Vomland, Manfred

Zilliken, Christian

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.11.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 52/2023 vom 16.11.2023.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Digitale Sitzungsteilnahme gemäß § 35 a GemO;
 Änderung der Geschäftsordnung
 Vorlage: 097/356/2023/1

3. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2022
 Vorlage: 097/374/2023

4. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
 Vorlage: 097/370/2023

5. Renovierung der Hammesmühle; Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: 097/372/2023
6. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2023; -Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 097/368/2023
7. Glasfaserausbau in St. Johann; Antrag der CDU-Fraktion
8. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Keine Bürger sind anwesend..

2 Digitale Sitzungsteilnahme gemäß § 35 a GemO; Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: 097/356/2023/1

Beschluss:

Einige mögliche Inhalte der Geschäftsordnungsänderung wurden am 06.09.2023 bereits durch den Rat ausgearbeitet und sind im u. a. Entwurf schon berücksichtigt.

Folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließt der Ortsgemeinderat mit **Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder:**

Nach § 5 der Geschäftsordnung soll folgender § 5 a eingefügt werden:

§ 5 a Digitale Sitzungsteilnahme

(1) Ratsmitglieder, ausgenommen die oder der Vorsitzende, können an den Sitzungen des Ortsgemeinderats durch Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmen.

Gleiches gilt für Beigeordnete, sofern sie nicht den Vorsitz in der jeweiligen Sitzung innehaben sowie in den Fällen des § 69 Abs. 1 GemO für die/den beratend teilnehmende/n Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

(2) Abs. 1 gilt nicht für konstituierende Sitzungen. Diese sind stets als Präsenzsitzungen ohne Zuschaltoption durchzuführen.

(3) Abs. 1 gilt nicht, sofern der Sitzungsort aufgrund seiner räumlichen und technischen Begebenheiten eine Zuschaltung mittels Ton- und Bildübertragung nur mittels unverhältnismäßig hoher Kosten und Anstrengungen zulässt. Dies wird seitens der oder des Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten festgestellt und vom Vorsitzenden mitgeteilt.

(4) Die Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik ist der/dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes bis zum Sitzungsbeginn anzuzeigen.

(5) Sind auf der Tagesordnung Wahlen, geheime Abstimmungen nach § 23 GeSchO oder Satzungsbeschlüsse vorgesehen, so ist eine Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik unzulässig.

(6) Die zugeschalteten Ratsmitglieder haben sicherzustellen, dass bei ihnen keine weiteren Personen die Sitzung verfolgen können; § 20 Abs. 2 GemO gilt entsprechend.

(7) Es ist sicherzustellen, dass sich die oder der Vorsitzende, die vor Ort anwesenden Ratsmitglieder und die mittels Ton- und Bildübertragung teilnehmenden Ratsmitglieder gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. Die anwesende Öffentlichkeit muss die zugeschalteten Beiträge wahrnehmen können.

(8) Bei technisch bedingten Störungen der Wahrnehmbarkeit, die nachweislich im Verantwortungsbereich der Ortsgemeinde liegen, darf die Sitzung nicht fortgesetzt bzw. begonnen werden. Sonstige Störungen sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Ratsmitglied gefassten Beschlusses. § 39 Abs. 1 GemO bleibt unberührt.

(10) Die vorstehenden Grundsätze gelten bei Sitzungen der Ausschüsse entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2022
Vorlage: 097/374/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses die Bilanz des Wasserwerkes St. Johann zum 31.12.2022 fest und nimmt vom Prüfungsbericht zustimmend Kenntnis.

Der Jahresgewinn von **1.591,90 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2023 vorge-tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorde-reifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeu-tischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 097/370/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch darge-stellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Renovierung der Hammesmühle; Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorlage: 097/372/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Grills (Holzkohlegrill) mit einem entsprechenden Abgassystem im Rahmen der Renovierung des Hotels/Restaurants Hammesmühle in St. Johann, Außenbereich, Flur 6, Flurstück 46/5, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2023; -
Grundsatzbeschluss-
Vorlage: 097/368/2023

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Investitionen der Ortsgemeinde notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem genehmigten Betrag für das Haushaltssatzung 2023 mit 398.500 Eur.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat eine Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Wasserwerk“ bis zu dem festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 83.725 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Glasfaserausbau in St. Johann; Antrag der CDU-Fraktion

Bürgermeister Schomisch und der Kollege Yannik Faßhauer stellen den Stand des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde St. Johann vor und beantworten die Fragen des Rates.

8 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)